

## Protokoll

über die am Montag, den 21. März 1960 mit Beginn um 20.15 Uhr im Konferenzraum der neuen Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel und in Anwesenheit von 11 Gemeindevertretungsmitgliedern abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung. Nicht entschuldigt: Manfred Ochsenreiter.

Der Bürgermeister begrüsst die erschienenen Gemeindevertretungsmitglieder, sowie die Zuhörer, und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Das Sitzungsprotokoll vom 8.2.1960 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.

2. Der Bürgermeister berichtet, dass am Tage nach der letzten Sitzung das langjährige Gemeindevertretungsmitglied Johann Lechleitner unerwartet rasch verstorben ist und dieser am 11.2.1960 unter korporativer Beteiligung der gesamten Gemeindevertretung, der Mitglieder des Konkurrenzausschusses und des Musikvereines, dessen Ehrenmitglied er war, begraben wurde. Er gedenkt in anerkennenden Worten der besonderen Leistungen des Genannten als Gemeindevertreter und ersucht die Anwesenden, sich zum Zeichen ehrenden Gedenkens an den Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Desgleichen gibt er Bericht über eine am 15.2.1960 stattgefundene Sitzung des Wasserverbandes Rheindelta in Höchst, einer kommissionellen Verhandlung der B.H.Bregenz am 19.2.1960 über die Errichtung einer Trafostation in der Schanz durch die Vrlbg. Kraftwerke, einer Sitzung des Strassenplanungsausschusses des Landesraumordnungsbeirates bei der Landesregierung in Bregenz am 22.2.1960, einer am 24.2.1960 stattgefundenen Besichtigung des Schöpfwerkes Fussach durch den Landwirtschaftsminister Hartmann im Beisein des Landeshauptmannes Ilg, Landesrat Vögel, Präsident der Landwirtschaftskammer Zerlauth, dessen Sekretär Dr. Dürr, Oberbaurat Wagner, Obbaurat Denz, Ing. Weinzierl, Bürgermeister Schneider aus Höchst und seiner Wenigkeit, einer am 25.2.1960 stattgehabten Sitzung des Wasserwerksausschusses über Wasserbezugsgebührenregelung und deren Ausarbeitung eines Vorschlages hierüber, einer am 25.2.1960 im Gemeindeamt stattgefundenen Höfeskalabesprechung durch den Vertreter des Finanzamtes Bregenz im Beisein des 1. Gemeinderates Rudolf Humpeler und des Landwirtes Heinrich Weiss, der letzten Sitzung in dieser Periode der Gemeindevertretungen des Gemeindeverbandsausschusses am 9.3.1960 in Dornbirn, der konstituierenden Sitzung der Gemeindegewahlbehörde am 13.3.1960 und der in den letzten Tagen von Dipl. Ing. Kainberger begonnen Vermessung der Bauplätze in der Polderanlage.

Der Bericht wird ohne Einwand oder Rückfragen zur Kenntnis genommen.

3. Zum Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages vom 8.2.1960 über ein Schulerhaltungsgesetz wird keine Volksabstimmung verlangt.

4. Dem Ansuchen der Frau Irma Gugele, Fussach Nr. 66, um die Zustimmung zur unentgeltlichen Übereignung der gemeindeeigenen Grundparzelle 225 in E.Zl. 176 K.G. Fussach im Ausmaß von 100 m<sup>2</sup>, wird einstimmig unter der Bedingung zugestimmt, dass Irma Gugele die Verbücherungs- und sonstigen damit verbundenen Kosten übernimmt. Die im Ansuchen angeführte Begründung auf Übereignung der genannten Gp. ohne

Verlangen der Gemeinde auf eine Grundablösegebühr wird voll anerkannt.

5. Dem Ansuchen des Dr. Fritz Rohner, Fussach Nr. 155 um die Grundtausch-Grundtrennungsbewilligung der gemeindeeigenen Grundparzelle 307/1 und 307/24 im Gesamtausmaß von 1 ha (100 ar), verzeichnet nach dem Teilungsplan von Dipl. Ing. David Salzmänn, Dornbirn, G.Zahl 1788/60 vom 4.2.1960 wird mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung die Zustimmung erteilt.

6. Eine Beschlußfassung über das Ansuchen des Karl Nagel, Bregenz Quellenstrasse 45, um käufliche Überlassung des von der Gemeinde von ihm gepachteten Grundes in Ahorn für sein Wochenend-Wohnhaus wird einstimmig auf einen späteren Zeitpunkt, bis nach Abklärung verschiedener anderer Interessen vertagt.

7. Zum Ansuchen des Manfred Ghesla, Fussach Nr. 83, um käufliche Überlassung eines Baugrundes in der Polder stellt Gemeinderat Gebhard Gugele den Antrag, diesem den hierfür vom Landeswasserbauamt vorgesehenen freiwerdenden Teil für einen Bauplatz zu einem Grundpreis von S 10,- pro m<sup>2</sup>, bei Anrechnung der anteilmässigen Vermessungskosten, zu überlassen und über diesen Antrag schriftlich, geheim abzustimmen. In der Debatte über diesen Antrag stellt Gemeindevertreter Karl Rupp den Antrag, freiwerdende Bauplätze in der Polder in Hinkunft und auch in diesem Falle nur mehr zu einem Grundpreis von S 20,- pro m<sup>2</sup> zu verkaufen. Der Antrag des Gebhard Gugele auf schriftliche Geheimabstimmung wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme angenommen. Auf Grund des Ergebnisses der schriftlichen Geheimabstimmung wird mit 7 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen mehrheitlich beschlossen, dem Manfred Ghesla den genannten Baugrund in der Polder zu den Bedingungen, wie im Antrag des Gebhard Gugele festgehalten, käuflich zu überlassen, wobei ergänzend festgesetzt wird, dass der Gesuchswerber auch die übrigen Verbücherungskosten zu tragen hat und im Zuge der Bauverhandlung die weiteren Bedingungen für die Erstellung eines Wohnhauses in diesem Gebiet wie bisher gestellt werden sollen und desgleichen eine allfällige Kanalisation berücksichtigt werden soll. In der an diese Beschlußfassung anschließende Debatte bezüglich Baugründe in der Polder und Vermessung dieser, wird einstimmig beschlossen, die Vermessung und Planung so zu belassen, wie im Planentwurf "A" von Dr. Ing. Schwendinger und Gebhard Gugele festgehalten wurde.

8. Folgende Ansuchen um pachtweise Überlassung von gemeindeeigenem Grund in der Schanz zur Errichtung von Wochenendhäuschen bzw. Bootshütten werden zu den üblichen Bedingungen einstimmig genehmigt: 1. Thöny Robert, Lustenau, Roseggerstrasse 5

2. Feuerstein Ludwig, Dornbirn, Lustenauerstr. 12

3. König Ernst, Dornbirn II., Bäumlegasse 26

4. Delacher Norbert, Bregenz, Rheinstrasse 49

5. Blum Karl, Fussach Nr. 10

6. Flatscher Artur, Hard, Hafenstrasse 20

7. Sahler Ernst, Fussach Nr. 149

8. Machura Hans, Dornbirn, Mühlebachstrasse 27

9. Zum Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 8.3.1960, ZI.LStR.ZI. 8/79-1960 behufs Stellungnahme der Gemeindevertretung bezüglich Raumordnung Rheindelta- Planung einer Schnellverkehrsstrasse (Autobahn) wird einstimmig beschlossen, das Amt der Vrlbg. Landesregierung, zum Zwecke der genaueren Stellungnahme seitens der Gemeinde Fussach, um klare Einzeichnung der Varianten in einen Katasterplan unserer Gemeinde zu ersuchen und darauf hinzuweisen, dass gegen eine Strassenführung dem See entlang vermutlich am wenigsten einzuwenden wäre.

10. Das Protokoll über die am 25.2.1960 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters stattgehabte Wasserwerksausschußsitzung wird verlesen und der Vorschlag über die Wasserbezugsgebührenerhöhung zum Zwecke der Deckung des alljährlichen Abganges an Einnahmen durch die höheren Wasserwerksbetriebskosten zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, die Beschlußfassung hierüber bis zum Zustandekommen des Wasserwerksvertrages zwischen den Gemeinden Hard und Fussach, zu vertagen.

11. Unter Allfälligem wird einstimmig beschlossen:

a) Das Ansuchen des Heinrich Blum, Fussach Nr.32, um Genehmigung zum Anschluß an das Ortswasserleitungsnetz zu seinem beabsichtigten Hofneubau in den Neuwiesen wird zu den üblichen Bedingungen und einer Anschlußgebühr von S 150,- bewilligt.

b) Dem mündlichen Ansuchen des Dr. Fritz Rohner um Anschlußgenehmigung an das Ortswasserleitungsnetz für seine Firma am Hafen und die Linzer Schiffswerft wird ebenfalls die Bewilligung, bei Zahlung einer Anschlußgebühr von je S 1.000,- erteilt.

c) Der Brunnentrog bei Haus Nr. 16 (Alfred Aagen, früher Ameseder) wird zur Entfernung Herrn Alois Weiss, Fussach Nr. 8 um S 10,- überlassen.

d) Einige seit Jahren auf dem alten Schulplatz herumliegende Beton-Strassenrandplatten werden Frau Leopoldina Weiss, Fussach Nr. 54 unentgeltlich überlassen.

e) Dem Zimmermeister Karl Schneider werden gegen Zahlung eines Altmaterialpreises einige alte, für die Wasserleitung an der Rheinbrücke unbrauchbar gewordene Wasserleitungsröhren zugesichert.

f) Dem Blindenfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg (Blindenanstalt Innsbruck/Saggen) wird eine Spende in der Höhe des Vorjahres (S 200,-) zuerkannt.

g) Die Weide im Ahorn und Hörnle 1960 wird an die alten Interessenten, als verantwortlichem für diese, Herrn Josef Blum, Fussach Nr. 98, zum Preise von S 10,- pro Stück Vieh, vergeben, wobei als Weidezeit die Zeit bis längstens 10. Juni 1960 zu gelten hat.

h) Es wird eine Mäusefangprämie für 1960 bis zum Gesamtbetrag von S 2.000,- festgesetzt, wobei pro Baummaus (Haselmaus) S 2,- und pro Maulwurf S 1,- vergütet werden, die bei Strassenmeister Rudolf Humpeler abgeliefert werden.

i) G.V.Fritz Nagel meldet, dass bei der fahrbaren Schädlingsbekämpfungsspritze ein Rad defekt ist und erneuert werden muß und dass der Schneebahner unbrauchbar geworden sei und ein neuer vor Anbruch des nächsten Winters angeschafft werden muß.

k) Bei Anwesenheit sämtlicher Fraktionsführer der wahlwerbenden Gruppen für die Gemeindewahl 1960 wird auf Vorschlag des Dr. Fritz Rohner vereinbart, dass zur Gemeindewahl 1960 keine Gruppe Wahlwerbung durch Plakatanschläge, Versammlungen und persönliche Angriffe durch Flugschriften vornehmen wird.

l) Über allseitigen Vorschlag wird zum Abschluß dieser Gemeindevertretungsperiode ein gemütliches Beisammensein mit Fischessen in einem Gasthaus in Fussach am kommenden Samstag angeregt und der Bürgermeister beauftragt, dieses in die Wege zu leiten.

Zum Schlusse der Sitzung dankt der Bürgermeister allen Gemeindevertretern für ihre Mitarbeit in dieser Gemeindevertretungsperiode, dankt dem 1. Gemeinderat Rudolf Humpeler für seinen aus Holland stammenden Aschenbecher, den er der Gemeindevertretung zu den Sitzungen verehrt hat und wünscht Allen alles Gute für ihren weiteren Lebenslauf.

Schluß der Sitzung:

## Protokoll

über die am Montag, den 21. März 1960 mit Beginn um 20.15 Uhr im Konferenzraum der neuen Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel und in Anwesenheit von 11 Gemeindevertretungsmitgliedern abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung.

Nicht entschuldigt: Manfred Ochsenreiter.

Der Bürgermeister begrüsst die erschienenen Gemeindevertretungsmitglieder, sowie die Zuhörer, und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Das Sitzungsprotokoll vom 8.2.1960 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet, dass am Tage nach der letzten Sitzung das langjährige Gemeindevertretungsmitglied Johann Lechleitner unerwartet rasch verstorben ist und dieser am 11.2.1960 unter korporativer Beteiligung der gesamten Gemeindevertretung, der Mitglieder des Konkurrenzausschusses und des Musikvereines, dessen Ehrenmitglied er war, begraben wurde. Er gedenkt in anerkennenden Worten der besonderen Leistungen des Genannten als Gemeindevertreter und ersucht die Anwesenden, sich zum Zeichen ehrenden Gedenkens an den Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Dessen gleichen gibt er Bericht über eine am 15.2.1960 stattgefundene Sitzung des Wasserverbandes Rheindelta in Höchst, einer kommissionellen Verhandlung der B.H. Bregenz am 19.2.1960 über die Errichtung einer Trafostation in der Schanz durch die Vrlbg. Kraftwerke, einer Sitzung des Strassenplanungsausschusses des Landesraumordnungsbeirates bei der Landesregierung in Bregenz am 22.2.1960, einer am 24.2.1960 stattgefundenen Besichtigung des Schöpfwerkes Fussach durch den Landwirtschaftsminister Hartmann im Beisein des Landeshauptmannes Illg, Landesrat Vögel, Präsident der Landwirtschaftskammer Zerlauth, dessen Sekretär Dr. Dürr, Obbaurat Wagner, Obbaurat Denz, Ing. Weinzierl, Bürgermeister Schneider aus Höchst und seiner Wenigkeit, einer am 25.2.1960 stattgehabten Sitzung des Wasserwerksausschusses über Wasserbezugsgebührenregelung und deren Ausarbeitung eines Vorschlages hierüber, einer am 25.2.1960 im Gemeindeamt stattgefundenen Höfeskalabesprechung durch den Vertreter des Finanzamtes Bregenz im Beisein des 1. Gemeinderates Rudolf Humpeler und des Landwirtes Heinrich Weiss, der letzten Sitzung in dieser Periode der Gemeindevertretungen des Gemeindeverbandsausschusses am 9.3.1960 in Dornbirn, der konstituierenden Sitzung der Gemeindewahlbehörde am 13.3.1960 und der in den letzten Tagen von Dipl. Ing. Kainberger begonnen Vermessung der Bauplätze in der Polderanlage.  
Der Bericht wird ohne Einwand oder Rückfragen zur Kenntnis genommen.
3. Zum Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages vom 8.2.1960 über ein Schulerhaltungsgesetz wird keine Volksabstimmung verlangt.
4. Dem Ansuchen der Frau Irma Gugele, Fussach Nr. 66, um die Zustimmung zur unentgeltlichen Übereignung der gemeindeeigenen Grundparzelle 225 in E.Zl. 176 K.G. Fussach im Ausmaß von 100 m<sup>2</sup>, wird einstimmig unter der Bedingung zugestimmt, dass Irma Gugele die Berbücherungs- und sonstigen damit verbundenen Kosten übernimmt. Die im Ansuchen angeführte Begründung auf Übereignung der genannten Gp. ohne Verlangen der Gemeinde auf eine Grundablösegebühr wird voll anerkannt.

5. Dem Ansuchen des Dr. Fritz Rohner, Fussach Nr. 155 um die Grundtausch-Grundstrennungsbewilligung der gemeindeeigenen Grundparzelle 307/1 und 307/24 im Gesamtausmaß von 1 ha (100 ar), verzeichnet nach dem Teilungsplan von Dipl. Ing. David Salzmann, Dornbirn, G. Zahl 1788/60 vom 4.2.1960 wird mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung die Zustimmung erteilt.
6. Eine Beschlußfassung über das Ansuchen des Karl Nagel, Bregenz Quellenstrasse 45, um käufliche Überlassung des von der Gemeinde von ihm gepachteten Grundes im ~~der~~ See Ahorn für sein Wochenend-Wohnhaus wird einstimmig auf einen späteren Zeitpunkt, bis nach Abklärung verschiedener anderer Interessen vertagt.
7. Zum Ansuchen des Manfred Ghesla, Fussach Nr. ~~83~~ <sup>83</sup>, um käufliche Überlassung eines Baugrundes in der Polder stellt Gemeinderat Gebhard Gugele den Antrag, diesem den hiefür vom Landeswasserbauamt vorgesehenen freiwerdenden Teil für einen Bauplatz zu einem Grundpreis von S 10,- pro m<sup>2</sup>, bei Anrechnung der anteilmässigen Vermessungskosten, zu überlassen und über diesen Antrag schriftlich, geheim abzustimmen. In der Debatte über diesen Antrag stellt Gemeindevertreter Karl Rupp den Antrag, freiwerdende Bauplätze in der Polder in Hinkunft und auch in diesem Falle nur mehr zu einem Grundpreis von S 20,- pro m<sup>2</sup> zu verkaufen. Der Antrag des Gebhard Gugele auf schriftliche Geheimabstimmung wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme angenommen. Auf Grund des Ergebnisses der schriftlichen Geheimabstimmung wird mit 7 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen mehrheitlich beschlossen, dem Manfred Ghesla den genannten Baugrund in der Polder zu den Bedingungen, wie im Antrag des Gebhard Gugele festgehalten, käuflich zu überlassen, wobei ergänzend festgesetzt wird, dass der Gesuchswerber auch die übrigen Verbücherungskosten zu tragen hat und im Zuge der Bauverhandlung die weiteren Bedingungen für die Erstellung eines Wohnhauses in diesem Gebiet wie bisher gestellt werden sollen und dergleichen eine allfällige Kanalisation berücksichtigt werden soll.  
  
In der an diese Beschlußfassung anschließende Debatte bezüglich Baugründe in der Polder und Vermessung dieser, wird einstimmig beschlossen, die Vermessung und Planung so zu belassen, wie im Planentwurf "A" von Dr. Ing. Schwendinger und Gebhard Gugele festgehalten wurde.
8. Folgende Ansuchen um pachtweise Überlassung von gemeindeeigenem Grund in der Schanz zur Errichtung von Wochenendhäuschen bzw. Bootshütten werden zu den üblichen Bedingungen einstimmig genehmigt:
  1. Thöny Robert, Lustenau, Roseggerstrasse 5
  2. Feuerstein Ludwig, Dornbirn, Lustenauerstr. 12
  3. König Ernst, Dornbirn II., Bäumlegasse 26
  4. Delacher Norbert, Bregenz, Rheinstrasse 49
  5. Blum Karl, Fussach Nr. 10
  6. Flatscher Artur, Hard, Hafenstrasse 20
  7. Sahler Ernst, Fussach Nr. 149
  8. Machura Hans, Dornbirn, Mühlebachstrasse 27
9. Zum Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 8.3.1960, Zl. LStR. Zl. 8/79-1960 behufs Stellungnahme der Gemeindevertretung bezüglich Raumordnung Rheindelta-Planung einer Schnellverkehrsstrasse (Autobahn) wird einstimmig beschlossen, das Amt der Vrlbg. Landesregierung, zum Zwecke der genaueren Stellungnahme seitens der Gemeinde Fussach, um klare Binzeichnung der Varianten in einen Katasterplan unserer Gemeinde zu ersuchen und darauf hinzuweisen, dass gegen eine Strassenführung dem See entlang vermutlich am wenigsten einzuwenden wäre.
10. Das Protokoll über die am 25.2.1960 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters stattgehabte Wasserwerksausschußsitzung wird ver-

verlesen und der Vorschlag über die Wasserbezugsgebühren-  
erhöhung zum Zwecke der Deckung des alljährlichen Abganges  
an Einnahmen durch die höheren Wasserwerksbetriebskosten  
zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, die Beschluß-  
fassung hierüber bis zum Zustandekommen des Wasserwerksver-  
trages zwischen den Gemeinden Hard und Fussach, zu vertagen.

11. Unter Allfälligen wird einstimmig beschlossen:

- a) Das Ansuchen des Heinrich Blum, Fussach Nr. 32, um Genehmigung zum Anschluß an das Ortswasserleitungsnetz zu seinem beab-  
sichtigten Hofneubau in den Neuwiesen wird zu den üblichen  
Bedingungen und einer Anschlußgebühr von S 150,- bewilligt.
- b) Dem mündlichen Ansuchen des Dr. Fritz Rohner um Anschluß-  
genehmigung an das Ortswasserleitungsnetz für seine Firma  
am Hafen und die Linzer Schiffswerft wird ebenfalls die  
Bewilligung, bei Zahlung einer Anschlußgebühr von je S 1.000,-  
erteilt.
- c) Der Brunnentrog bei Haus Nr. 16 (Alfred Hagen, früher Ameseder)  
wird zur Entfernung Herrn Alois Weiss, Fussach Nr. 8 um S 10,-  
überlassen.
- d) Einige seit Jahren auf dem alten Schulplatz herumliegende  
Beton-Strassenrandplatten werden Frau Leopoldina Weiss,  
Fussach Nr. 54 unentgeltlich überlassen.
- e) Dem Zimmermeister Carl Schneider werden gegen Zahlung eines  
Altmaterialpreises einige alte, für die Wasserleitung an der  
Rheinbrücke unbrauchbar gewordene Wasserleitungsröhren zu-  
gesichert.
- f) Dem Blindenfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg (Blinden-  
anstalt Innsbruck/Saggen) wird eine Spende in der Höhe des  
Vorjahres (S 200,-) zuerkannt.
- g) Die Weide im Ahorn und Hörnle 1960 wird an die alten Interes-  
santen, als verantwortlichen für diese, Herrn Josef Blum, Fus-  
sach Nr. 98, zum Preise von S 10,- pro Stück Vieh, vergeben,  
wobei als Weidezeit die Zeit bis längstens 10. Juni 1960  
zu gelten hat.
- h) Es wird eine Mäusefangprämie für 1960 bis zum Gesamtbetrag  
von S 2.000,- festgesetzt, wobei pro Baum Maus (Haselmaus)  
S 2,- und pro Maulwurf S 1,- vergütet werden, die bei Stras-  
senmeister Rudolf Humpeler abgeliefert werden.
- i) G. V. Fritz Nagel meldet, dass bei der fahrbaren Schädlings-  
bekämpfungsspritze ein Rad defekt ist und erneuert werden  
muß und dass der Schneebahner unbrauchbar geworden sei und  
ein neuer vor Anbruch des nächsten Winters angeschafft wer-  
den muß.
- k) Bei Anwesenheit sämtlicher Fraktionsführer der wahlwerbenden  
Gruppen für die Gemeindewahl 1960 wird auf Vorschlag des  
Dr. Fritz Rohner vereinbart, dass zur Gemeindewahl 1960 keine  
Gruppe Wahlwerbung durch Plakatanschläge, Versammlungen und  
persönliche Angriffe durch Flugschriften vornehmen wird.
- l) Über allseitigen Vorschlag wird zum Abschluß dieser Gemeinde-  
vertretungsperiode ein gemütliches Beisammensein mit Fisch-  
essen in einem Gasthaus in Fussach am kommenden Samstag an-  
geregt und der Bürgermeister beauftragt, dieses in die Wege  
zu leiten.

Zum Schlusse der Sitzung dankt der Bürgermeister allen Gemeinde-  
vertretern für ihre Mitarbeit in dieser Gemeindevertretungsperiode,  
dankt dem 1. Gemeinderat Rudolf Humpeler für seinen aus Holland stam-  
menden Aschenbecher, den er der Gemeindevertretung zu den Sitzungen  
verehrt hat und wünscht Allen alles Gute für ihren weiteren Lebens-  
lauf. Schluß der Sitzung: